

HessenMobil, B252

Gesamtbedarf:

272.725 Punkte

Grundstücksliste

Teilfläche	Gemarkung	Flur	Flurstück	Maßnahmenfläche [m ²]	Biotopwertpunkte	Waldort	Kurzbeschreibung der Maßnahme
1	Bromskirchen	11	82/0.	39.800	194.500	1699 A2	Nutzungseinstellung / Prozessschutz
2	Niederorke	1	3/0 und 9/0 (beide tlw.)	49.000	352.750	421 B2	Nutzungseinstellung / Prozessschutz

Berechnung der benötigten Fläche

Teilfläche	Maßnahmen- fläche [m ²]	Biotopwert- punkte	Biotopwert- punkte je m ²	benötigte Biotop- wertpunkte	benötigte Fläche [m ²]	Bem. Ver- tragsstatus
1	39.800	194.500	4,887	194.500	39.800	neu
2	49.000	352.750	7,199	245	34	neu
2	49.000	352.750	7,199	77.980	10.832	bestehend
Gesamt				272.725	50.666	

Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 6.3 · Bahnhofstraße 8-12 · 35066 Frankenberg (Eder)

**Hessen Forst
Forstamt Frankenberg
Forststraße 6
35066 Frankenberg (Eder)**

Herr Kessler/Frau Rampe

Bahnhofstraße 8-12
35066 Frankenberg (Eder)

Tel. 06451 743-681

Fax 06451 743-678

ulrich.kessler

@landkreis-waldeck-frankenberg.de

www.landkreis-waldeck-frankenberg.de

Einbuchung einer vorlaufenden Ersatzmaßnahme in das Ökokonto des Forstamtes Frankenberg

- **Antrag auf Anerkennung einer naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahme in Abteilung 1699 A 2 (Gemarkung Bromskirchen, Flur 11, Flurstück 82 in einer Größe von 39.800 m²).**

Erlass des HMuKLV vom 19.07.2016

Unser Zeichen: 361/8.1-04-11/16

Datum: Frankenberg, 11.09.2018

Sehr geehrter Herr Schmitt,

gemäß Ihres Antrages vom 17. August 2018 erkennen wir die Nutzungsaufgabe des o. g. Waldbestandes im Sinne einer vorlaufenden Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme an. Die Höhe der Aufwertung auf der Teilfläche des o. g. Grundstückes in einer Größe von insgesamt 39.800 m² wird auf der Grundlage der im folgenden genannten Rechtsgrundlagen und Hinweise mit **194.500 Wertpunkten** bewertet.

Die Anerkennung erfolgt auf Grundlage des o. g. Erlasses i. V. m. § 16 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) u. § 10 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatschG), der Kompensationsverordnung des Landes Hessen (KV) sowie den Hinweisen für

Konten der Kreiskasse Korbach:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg

(BLZ 523 500 05) Nr. 8 805

IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05

BIC: HELADEF1KOR

Postbank in Frankfurt (Main)

(BLZ 500 100 60) Nr. 696 99 606

IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06

BIC: PBNKDEFFXXX

Gläubiger ID: DE14ZZZ00000035607

USt-Id Nr.: DE 113 057 900

naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen im Wald vom 21.07.2009 sowie der Konkretisierung der Vergabe von Wertpunkten für Nutzungseinstellungen im Wald, zusammengestellt vom Arbeitskreis der Unteren Naturschutzbehörden Hessens (als Anlage beigefügt) unter folgenden Voraussetzungen:

1. Das natürliche Standortpotential der Fläche ist auf Dauer zu erhalten.
2. Die auf Grundlage des natürlichen Standortpotentials vorhandene und künftig zu erwartende potentiell natürliche Vegetationsentwicklung mit standortheimischen Pflanzenarten ist sicherzustellen.
3. Einzelne im Bestand stehende Douglasien sind vor Zuordnung der Fläche aus dem Bestand zu entfernen.
4. Sofern sich bei beantragter Zuordnung der Waldfläche der Ausgangswert in bewertbarem Maße negativ verändert haben sollte (Windwurf / Brand / Verkehrssicherung / Projekte / Invasive Arten / Baumartenzusammensetzung u. a. m.) ist über die Verrechnung der Kompensationsleistung der Fläche neu zu entscheiden.
5. Aus Verkehrssicherungsgründen zu reduzierende oder zu fällende Einzelbäume sind in den Bestandsflächen zu belassen. Bei der Herstellung der Verkehrssicherung ist das jeweils angemessenste Verfahren zu wählen. Die Beseitigung von Einzelästen, die Reduzierung von Kronen, das Belassen von Stämmen ist vor der Fällung von Bäumen zu prüfen. Durchzuführende Verkehrssicherungsmaßnahmen sind zu dokumentieren. Die Dokumentation ist zu archivieren. Artenschutzbelange gemäß § 44 BNatSchG (z. B. der Erhalt von Stammhöhlen, Ausführungszeitpunkt) sind bei Durchführung der Maßnahmen zu berücksichtigen. Die Nutzung der in der Fläche verlaufenden Rückewege ist aufgegeben.

Hinweise zu den Auflagen:

Der im Bestand verlaufende Rückeweg wird aufgegeben. Innerhalb des größeren Waldkomplexes werden damit auch künftig keine Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich. Im Bereich des westlich vorgelagerten Grünlandes wurden potentiell erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen in der Bilanzierung berücksichtigt. Entlang der Flächen mit Verkehrserwartung wurde ein Anteil von 900 m² bzw. 10 % der Fläche mit zu erwartender Verkehrssicherung nicht bilanziert.

Eine Anerkennung der Fläche als Kohärenzsicherungsmaßnahme kann nicht erfolgen. Die Optimierung oder Neuschaffung von Lebensräumen im Sinne einer zeitnahen Erhaltung der Kohärenz des Netzwerkes Natura-2000 setzt aktive Maßnahmen für verloren gegangene Funktionen voraus. Eine Funktionsoptimierung von bereits hochwertigen Laubwaldbeständen durch Nutzungsaufgabe ist im Hinblick auf eine zeitnah erforderliche Kohärenzsicherung nicht zu erwarten.

Nur bei Sicherstellung einer potentiell natürlichen Waldentwicklung ist eine Verbesserung der standörtlichen Situation für die rezente Fauna möglich. Dies ist Voraussetzung für die Etablierung weiterer spezifischer Arten der heimischen Fauna bzw. der Erhaltung der Nutzbarkeit der Waldflächen für diese Arten. Dies begründet sich auch bereits aus den Erhaltungszielen für das Vogelschutzgebiet „Hessisches Rothaargebirge“. Hier steht die Erhaltung und Förderung der Lebensbedingungen für die überregional bedeutenden Brutpopulationen von relevanten Vogelarten im Vordergrund der Betrachtung.

Im Falle der Inanspruchnahme des Ökokontos bitten wir das obige Aktenzeichen, die Flurstücks Daten und den zuzuordnenden Flächenanteil des Grundstückes / der Abteilung anzugeben. Wir bitten die Anträge so aufzuarbeiten, dass die Zuordnung der dem Ausbuchungsbetrag entsprechenden Fläche aus dem Ökokonto unmittelbar erfolgen kann. Diese Zuordnung ist auch als digitales GIS-Objekt bzw. Shape-Datei vorzulegen.

Die Kernfläche ist bereits nachrichtlich im Naturschutzregister als Kernfläche Hessen Forst 2013 hinterlegt. Sofern zur weiteren Eintragung der Fläche zusätzliche, flächenbezogene Daten hinterlegt werden müssen, behalten wir uns die Nachforderung dieser Daten vor. Erst im Zuge der Eintragung ist die Verfahrens-Nummer / Maßnahmen ID festzulegen. Diese Nummer werden wir Ihnen daher erst nach der Eintragung übermitteln können.

Bei der Ermittlung der Biotopwertpunkte wurde ein Rechenfehler korrigiert. Die Bilanzierung schließt aus diesem Grunde mit 194.500 BWP (- 11.200 BWP) ab.

Kostenentscheidung

Dieser Bescheid ist kostenpflichtig gemäß § 1 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes und der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hess. Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 30. Juni 2017 (GVBl. I, Nr. 14 vom 14.07.2017, Seite 259 ff.) in der derzeit gültigen Fassung.

Die Verwaltungsgebühr wird laut Verwaltungskostenverzeichnis **Ziffer 511512 auf**

260,00 Euro

festgesetzt.

Die genaue Gebühr richtet sich nach dem Zeitaufwand für die Bearbeitung des Vorganges. Hierfür wurden 4 Stunden in Ansatz gebracht. Multipliziert mit dem Viertelstundensatz von 19,75/16,25/12,75 € (für einen Mitarbeiter des höheren/gehobenen Dienstes sowie übrige Beschäftigte) ergibt sich die oben genannte Gebühr.

Wir bitten, diesen Betrag innerhalb von vier Wochen auf eines der untenstehenden Konten der Kreiskasse unter **Angabe der Debitoren Nr.: 107430 bei der Kostenstelle 06010400 innerhalb von vier Wochen** zu überweisen.

Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Kostenentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Südring 2, 34497 Korbach, Widerspruch erhoben werden, wenn auch gegen die gebührenpflichtige Amtshandlung, auf die sich diese Kostenentscheidung bezieht, Widerspruch erhoben wird.

Sofern gegen die gebührenpflichtige Amtshandlung, auf die sich diese Kostenentscheidung bezieht, nicht Widerspruch eingelegt wird, kann gegen diese Kostenentscheidung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Kassel, Tischbeinstraße 32, 34121 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen oder Beweismittel sollen angegeben, die

angefochtene Kostenentscheidung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und den Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Kessler)



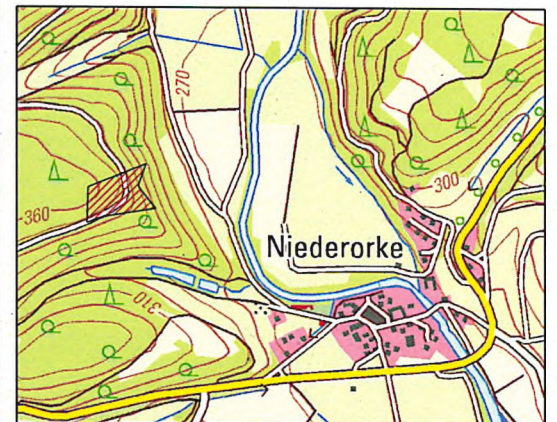
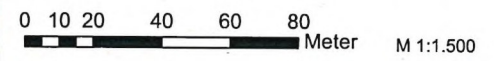


Ökokontomaßnahme

 Teilfläche 2

Gemarkung Niederorke
Flur 1
Flurstück 3/0 und 9/0 (beide tlw.)

Hessen Forst
Forstamt Vöhl
Maßnahmenfläche 10.866m²
Biotopwertpunkte 78.225
Waldort / Abteilung 421 B2
Nutzungseinstellung / Prozessschutz



**B 252 OU Vöhl - Dorffitter
Südanschluss
5. Planänderung**

Bad Arolsen, 27.08.2020 gez. Dezernat PL 10 / Landespflege Nordhessen

Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 6.3 · Südring 2 · 34497 Korbach

HessenForst
Forstamt Vöhl
Schloßstr. 4
34516 Vöhl

Handwritten: *R25*
Stamp: *3. d. 4.*
Stamp: *28. Sep. 2018*

FACHDIENST
NATUR- UND
LANDSCHAFTSSCHUTZ

Christiane Gänz
Südring 2
34497 Korbach
Tel. 05631 954-451
Fax 05631 954-9301
christiane.gaenz@lkwafrk.de
www.landkreis-waldeck-frankenberg.de

**Einbuchung einer vorlaufenden Ersatzmaßnahme in das Ökokonto
des Forstamtes Vöhl**

- **Kompensationsmaßnahme in Abteilung 421 B 2 (Gemarkung
Niederorke, Flur 1, Flurstück 9/0 in einer Größe von 49.000 m²)**
hier: Maßnahmen-ID

Unser Zeichen: 6.3-361/8.1-18-01/18 FA
Korbach, 25.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 23. Januar 2018 wurde die obengenannte Nutzungsaufgabe des
Waldbestandes als vorlaufende Ersatzmaßnahme anerkannt und in das
Ökokonto des Forstamtes Vöhl eingebucht.

Die Eintragung im Naturschutzregister (Natureg) ist mittlerweile erfolgt.
Die Maßnahme wird hier unter der

Ökokonto-ID 2198,
Maßnahmen-ID 6637

geführt.

Wir bitten Sie, die ID-Nummern bei Inanspruchnahme des Ökokontos
anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gänz

Konten der Kreiskasse Korbach:
Sparkasse Waldeck-Frankenberg
(BLZ 523 500 05) Nr. 8 805
IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05
BIC: HELADEF1KOR
Postbank in Frankfurt (Main)
(BLZ 500 100 60) Nr. 696 99 606
IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06
BIC: PBNKDEFFXXX
Gläubiger ID: DE14ZZZ00000035607
USt-Id Nr.: DE 113 057 900

R 25



Landkreis Waldeck-Frankenberg

DER KREISAUSSCHUSS -
Verwaltungsstelle Frankenberg

Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 6.3 · Postfach 12 60 · 35056 Frankenberg

Hessen Forst
Forstamt Vöhl
Schlossstraße 4
34516 Vöhl



Hausadresse:
Bahnhofstraße 8-12, 35066 Frankenberg (Eder)

Auskunft erteilt:
Herr Kessler

E-Mail:
ulrich.kessler@landkreis-waldeck-frankenberg.de

Ihr(e) Zeichen, Ihre Nachricht vom
R 25 v. 12.12.2017

Unser Zeichen
FD 6.3-361/8.1-18-01/18 FA

(06451) 743-5
Durchwahl 954-445

Frankenberg,
23. Januar 2018

Einbuchung einer vorlaufenden Ersatzmaßnahme in das Ökokonto des Forstamtes Vöhl;

- Überarbeiteter Antrag auf Anerkennung einer naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahme in Abteilung 421 B 2 (Gemarkung Niederorke, Flur 1, Flurstück 9/0 i. einer Größe von 49.000 m²).

Erlass des HMuKLV vom 19.07.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Ihres Antrages vom 12. Dezember 2017 erkennen wir die Nutzungsaufgabe des o. g. Waldbestandes im Sinne einer vorlaufenden Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme an. Die Höhe der Aufwertung auf der Teilfläche des o. g. Grundstückes in einer Größe von insgesamt 49.000 m² wird auf der Grundlage der im folgenden genannten Rechtsgrundlagen und Hinweise mit **352.750 Wertpunkten** bewertet.

Die Anerkennung erfolgt auf Grundlage des o. g. Erlasses i. V. m. § 16 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) u. § 10 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatschG), der Kompensationsverordnung des Landes Hessen (KV) sowie den Hinweisen für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen im Wald vom 21.07.2009 sowie der Konkretisierung der Vergabe von Wertpunkten für Nutzungseinrichtungen im Wald, zusammengestellt vom Arbeitskreis der Unteren Naturschutzbehörden Hessens (als Anlage beigefügt) unter folgenden Voraussetzungen:

1. Das natürliche Standortpotential der Fläche ist auf Dauer zu erhalten.
2. Die auf Grundlage des natürlichen Standortpotentials vorhandene und künftig zu erwartende potentiell natürliche Vegetationsentwicklung mit standortheimischen Pflanzenarten ist sicherzustellen.

Konten der Kreiskasse Korbach:

Telefax (06451) 743-678

USt-Id Nr.: DE 113 057 900

Sparkasse Waldeck-Frankenberg (BLZ 523 500 05) Nr. 8 805E-Mail: post@landkreis-waldeck-frankenberg.de
IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05; BIC HELADEF1KOR Internet: www.landkreis-waldeck-frankenberg.de

Postbank in Frankfurt (Main) (BLZ 500 100 60) Nr. 696 99 606

IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06; BIC PBNKDEFFXXXE-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sparkasse Battenberg (BLZ 517 522 67) Nr. 5 306

IBAN: DE82 5175 2267 0000 0053 06; BIC HELADEF1BAT

Gläubiger ID: DE14ZZZ00000035607

3. Aus Verkehrssicherungsgründen zu reduzierende oder zu fällende Einzelbäume sind in den Bestandsflächen zu belassen. Bei der Herstellung der Verkehrssicherung ist das jeweils angemessenste Verfahren zu wählen. Die Beseitigung von Einzelästen, die Reduzierung von Kronen, das Belassen von Stämmen ist vor der Fällung von Bäumen zu prüfen. Durchzuführende Verkehrssicherungsmaßnahmen sind zu dokumentieren. Die Dokumentation ist zu archivieren. Artenschutzbelange gemäß § 44 BNatSchG (z. B. der Erhalt von Stammhöhlen, Ausführungszeitpunkt) sind bei Durchführung der Maßnahmen zu berücksichtigen.
4. Sofern sich bei beantragter Zuordnung der Waldfläche der Ausgangswert in bewertbarem Maße negativ verändert haben sollte (Windwurf / Brand / Verkehrssicherung / Projekte / Invasive Arten / Baumartenzusammensetzung u. a. m.) ist über die Verrechnung der Kompensationsleistung der Fläche neu zu entscheiden.

Hinweise zu den Auflagen:

Auf die Notwendigkeit ggf. durchzuführenden Verkehrssicherungsmaßnahmen ist im Rahmen der Flächenbewertung durch eine Reduktion des zu bewertenden Flächenanteils entlang der Flächen mit Verkehrserwartung eingegangen. In diesen Bereichen wurde ein Anteil von 10% der Grundfläche nicht bilanziert. Sofern sich die zu summierenden Verkehrssicherungsmaßnahmen im Rahmen dieses Flächenanteils bewegen, sind die Maßnahmen in Regie und Verantwortung des Waldbewirtschafters auszuführen. Die über das Maß von 10% der nicht bilanzierten Grundfläche hinausgehenden Verkehrssicherungsmaßnahmen sind mit der das Ökokonto führenden Behörde abzustimmen.

Es wurde eine Anpassung der Bewertung des Kriteriums Totholzbewohner vorgenommen. Im Rahmen der Diskussion um die Konkretisierung der Vergabe von Wertpunkten wurde das Kriterium angepasst, so dass bei Totholz mengen von 6 bis 15 Vfm/ha eine Bewertung von 0,5 Punkten/m² erfolgen kann. Eine Korrektur der summierten Wertpunkte wurde vorgenommen.

Eine Anerkennung der Fläche als Kohärenzsicherungsmaßnahme kann nicht erfolgen. Die Optimierung oder Neuschaffung von Lebensräumen im Sinne einer zeitnahen Erhaltung der Kohärenz des Netzwerkes Natura-2000 setzt aktive Maßnahmen für verloren gegangene Funktionen voraus. Eine Funktionsoptimierung von bereits hochwertigen Laubwaldbeständen durch Nutzungsaufgabe ist im Hinblick auf eine zeitnah erforderliche Kohärenzsicherung nicht zu erwarten.

Nur bei Sicherstellung einer potentiell natürlichen Waldentwicklung ist eine Verbesserung der standörtlichen Situation für die rezente Fauna möglich. Dies ist Voraussetzung für die Etablierung weiterer spezifischer Arten der heimischen Fauna bzw. der Erhaltung der Nutzbarkeit der Waldflächen für diese Arten. Dies begründet sich auch bereits aus den Erhaltungszielen für das Vogelschutzgebiet „Hessisches Rothaargebirge“. Hier steht die Erhaltung und Förderung der Lebensbedingungen für die überregional bedeutenden Brutpopulationen von relevanten Vogelarten im Vordergrund der Betrachtung.

Konten der Kreiskasse Korbach:

Telefax (06451) 743-678

USt-Id Nr.: DE 113 057 900

Sparkasse Waldeck-Frankenberg (BLZ 523 500 05) Nr. 8 805E-Mail: post@landkreis-waldeck-frankenber.de

IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05; BIC HELADEF1KOR Internet: www.landkreis-waldeck-frankenber.de

Postbank in Frankfurt (Main) (BLZ 500 100 60) Nr. 696 99 606

IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06; BIC PBNKDEFFXXXE-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sparkasse Battenberg (BLZ 517 522 67) Nr. 5 306

IBAN: DE82 5175 2267 0000 0053 06; BIC HELADEF1BAT

Gläubiger ID: DE14ZZZ00000035607

Im Falle der Inanspruchnahme des Ökokontos bitten wir das obige Aktenzeichen, die Flurstücksdaten und den zuzuordnenden Flächenanteil des Grundstückes / der Abteilung anzugeben.

Wir bitten in geeigneter Weise sicherzustellen, dass die ermittelte Biotopaufwertung nach Zuordnung zu einem Eingriff in Natur und Landschaft erfolgen kann. Bei Änderungen in vorstehendem Sinn bitten wir uns zu unterrichten.

Zur Eintragung der Fläche in das Naturschutzregister bitten wir um eine Flächendarstellung als digitales GIS-Objekt bzw. Shape-Datei bis zum **15.03.2018**. Nach Vorlage der Shape-Datei wird die Eintragung in das Naturschutzregister Hessen erfolgen können. Erst in diesem Zuge wird die Verfahrens-Nummer / Maßnahmen ID festgelegt. Dieser Nummern werden wir Ihnen daher erst nach der Eintragung übermitteln können.

Kostenentscheidung

Dieser Bescheid ist kostenpflichtig gemäß § 1 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes und der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hess. Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 30. Juni 2017 (GVBl. I, Nr. 14 vom 14.07.2017, Seite 259 ff.) in der derzeit gültigen Fassung.

Die Verwaltungsgebühr wird laut Verwaltungskostenverzeichnis Ziffer 511512 auf

320,00 Euro

festgesetzt..

Die genaue Gebühr richtet sich nach dem Zeitaufwand für die Bearbeitung des Vorganges. Hierfür wurden 5 Stunden in Ansatz gebracht. Multipliziert mit dem Viertelstundensatz von 18/16/12,25 € (für einen Mitarbeiter des höheren/gehobenen Dienstes sowie übrige Beschäftigte) ergibt sich die oben genannte Gebühr.

Wir bitten, diesen Betrag innerhalb von vier Wochen auf eines der untenstehenden Konten der Kreiskasse unter **Angabe der Debitoren Nr.: 107449 bei der Kostenstelle 06010400 innerhalb von vier Wochen** zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Amtshandlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Südring 2, 34497 Korbach, Widerspruch erhoben werden.

Konten der Kreiskasse Korbach:

Telefax (06451) 743-678

USI-Id Nr.: DE 113 057 900

Sparkasse Waldeck-Frankenberg (BLZ 523 500 05) Nr. 8 805E-Mail: post@landkreis-waldeck-frankenber.de

IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05; BIC HELADEF1KOR Internet: www.landkreis-waldeck-frankenber.de

Postbank in Frankfurt (Main) (BLZ 500 100 60) Nr. 696 99 606

IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06; BIC PBKDEFFXXXE-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sparkasse Battenberg (BLZ 517 522 67) Nr. 5 306

IBAN: DE82 5175 2267 0000 0053 06; BIC HELADEF1BAT

Gläubiger ID: DE14ZZZ00000035607

Rechtmittelbelehrung

Gegen die Kostenentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Kassel, Tischbeinstraße 32, 34121 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss

den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

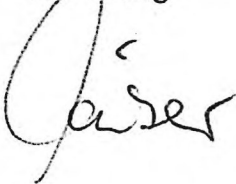
Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Kostenentscheidung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und den Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis

Die mit der Kostenentscheidung festgesetzten Gebühren und Auslagen sind ungeachtet eines erhobenen Widerspruchs bzw. einer erhobenen Klage zunächst zu zahlen, da die aufschiebende Wirkung von Widerspruch bzw. Klage bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten entfällt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Konten der Kreiskasse Korbach:

Telefax (06451) 743-678

Sparkasse Waldeck-Frankenberg (BLZ 523 500 05) Nr. 8 805E-Mail: post@landkreis-waldeck-frankenber.de

IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05; BIC HELADEF1KORInternet: www.landkreis-waldeck-frankenber.de

Postbank in Frankfurt (Main) (BLZ 500 100 60) Nr. 696 99 606

IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06; BIC PBNKDEFFXXXE-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sparkasse Battenberg (BLZ 517 522 67) Nr. 5 306

IBAN: DE82 5175 2267 0000 0053 06; BIC HELADEF1BAT

Gläubiger ID: DE14ZZZ00000035607

UST-Id Nr.: DE 113 057 900

Nutzungseinstellung im Wald - gemäß „Hinweise für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen im Wald“ v. 21.07.09, S. 12f – Konkretisierung der Vergabe von Wertpunkten

Ergänzende qualitative und quantitative Kriterien

zusammengestellt vom AK UNB der Hessischen Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege (HVN.L)¹
Stand: 05.12.2017

- A. Von folgenden Grundvoraussetzungen analog des o.g. Papiers (S. 8 – 10) wird ausgegangen:**
1. Es muss sich um tatsächliche Altbestände (entsprechend der pnV oder heimische Eichenbestände) handeln und
 2. die Laubbestände müssen mind. 120 Jahre alt sein (bei Erle >80 und bei Edellaubholz > 100 Jahre) und
 3. der Bestockungsgrad der Altbestände weist mind. 0,6 auf und
 4. der Bestand kann dauerhaft gehalten werden. Eine zukünftige Weiterentwicklung entsprechend der naturschutzfachlichen Ziele ist sichergestellt (u.a. invasive Arten).
 5. Sofern der Anteil der natürlichen Baumarten weniger als 70 % beträgt, ist eine Anerkennung der Fläche grundsätzlich nicht möglich
- B. Zum Nachweis der erforderlichen Kriterien werden von HessenForst folgende Unterlagen vorgelegt (vgl. Anlage 4 der Kompensationsverordnung vom 01.09.2015 i.d.z.Zt. geltenden Fassung):**
1. Forsteinrichtungsauszüge über die beantragten Waldabteilungen (Bestockungsgrad, Totholzanteil, Baumartenzusammensetzung)
 2. Vollzugsblätter aus dem Betriebsbuch der letzten 10 Jahre (unbeeinflusste Entwicklung)
 3. Karten der Baumartenverteilung und der Altersklassen im weiteren Umfeld (Biotopverbund)
- C. Bewertung**
- Verkehrssicherungspflichten:** ein 30 m-Streifen entlang von offiziellen Wege und sonstiger Infrastruktur (Schutzhütten, Spielplätze) erhält weniger Punkte (ungestörte Entwicklung, langjährig unbeeinflusste Entwicklung). Gefällte Bäume bleiben vor Ort und dienen der Anreicherung von Totholz. **Für Bestände entlang klassifizierter Straßen entfällt eine Bewertung, da hier die Eingriffe zur Verkehrssicherung oft erheblich sind.**
- D. Sonderfälle**
- Traubenkirsche:** Solange die Traubenkirsche nicht dominant ist oder die dauerhafte Erhaltung des wertvollen Zustandes durch die voraussichtliche Entwicklung der Traubenkirsche nicht gefährdet ist, ist eine Anerkennung möglich.
- Wälder im Hessischen Ried, geschädigt durch die Grundwasserabsenkung:** Diese Wälder kommen als Ökokon-tomaßnahme als Stilllegungsflächen wegen der völlig unklaren Zukunftsaussichten nicht in Betracht

Kriterium	WP	qualitative und quantitative Merkmale
Totholz-bewohner	1,5	Nachweislich Totholzbewohner oder auffallend hoher Totholzanteil (Zerfallsphase) > 40 Vfm/ha; sofern keine Zahlen über Totholzanteil vorliegen: Wälder > 140 Jahre (für Erle > 100 Jahre, für Edellaubhölzer > 120 Jahre)
	1	Nachweislich Totholzbewohner oder deutlich erhöhter Totholzanteil (Reifephase/ Zerfallsphase) 15-40 Vfm/ha; sofern keine Zahlen über Totholzanteil vorliegen: Wälder 120 bis 140 Jahre (für Erle 80 – 100 Jahre, für Edellaubhölzer 100 – 120 Jahre)
	0,5	erhöhte Totholz mengen (Reifephase/Zerfallsphase) 6 bis 15 Vfm/ha
	0	Bis 5 Vfm/ha
Altholzbewohner		Bestockungsgrad des Altholzes muss mind. 0,6 betragen
	1,5	alte ausgewachsene Bäume (für Buche mind. 140 Jahre, für Eiche mind. 180 Jahre) mit beginnender Degenerationsphase, Ausfaltungen, Astabbrüche, Pilzbildungen; Angaben zur Hiebsreife (BHD der jeweiligen Baumart); Bestand ist nachweislich Lebensraum für Altholzbewohner.
	1	wie oben, aber keine Nachweise vorhanden. Aufgrund der Bestandesstruktur Annahme, dass der Bestand als Lebensraum dient.
	0,5	älterer Bestand (für Buche mind. 120 Jahre, für Eiche mind. 160 Jahre), kaum Altholz, dennoch nachgewiesener Teillebensraum für Altholzbewohner (z.B. Nahrungslebensraum für Spechte, die in der Umgebung vorkommen).
0	mittelalter Bestand (für Buche bis zu 120 Jahre, für Eiche bis zu 160 Jahre), kein oder kaum Altholz	

¹ Das vorliegende Papier wurde der obersten Naturschutzbehörde im August 2017 z.K. vorgelegt und als fachlich vertretbar eingestuft.

wesentlicher Bestandteil eines Biotopverbundes		Die Vergabe von Punkten setzt den Verbund größerer hochwertiger Bereiche in räumlicher Nähe voraus. Es kommt auf die „Vernetzung zu Lebensräumen mit gleichen oder ergänzenden Lebensraumfunktionen im Sinne eines Biotopverbundes“ an, d.h. in räumlicher Nähe des bewerteten Bereichs müssen sich gleichartige Biotope befinden, die untereinander im funktionalen Zusammenhang stehen und von Tierarten mit unterschiedlichen Bewegungsradien erreicht werden können. Es erfolgt eine Darstellung von Flächen, mit denen die zu bewertende Fläche im Verbund steht. Sperrwirkungen (z.B. Verkehrsstrassen, Nadelholzriegel) wirken sich negativ aus und werden dargelegt.
	1	großflächiger, eigenständig funktionsfähiger Biotoptyp im räumlichen Funktionszusammenhang mit mindestens einer weiteren großen Biotopstruktur oder Lage innerhalb eines Biotopbandes (wie Auenwälder am Fluss) ohne dazwischen liegende Sperrwirkungen (Straßen, Siedlungen, Fehlbestockungen im Wald etc.). Der Austausch ist auch für bodengebundene Tiere möglich.
	0,5	wie oben, aber mit vorhandenen Sperrwirkungen (Straßen, Fehlbestockungen im Wald etc.), die jedoch für Teile der Tierarten einen Austausch zulassen. Der Austausch ist für bodengebundene Tiere zumindest teilweise möglich (z.B. in verkehrsarmen Zeiten oder eingeschränkt mit Leitzaunen und Durchlässen).
	0	a) kleinflächige Biotope mit nur geringer eigenständiger Biotopfunktion. b) Zwar großflächiger, eigenständig funktionsfähiger Biotoptyp, jedoch keine Nähe zu ähnlichem Biotop bzw. keine Lage innerhalb eines Biotopbandes. c) Isolierte Lage, die für bodengebundene Tierarten keinen Austausch zulässt, auch wenn jenseits der Trennwirkung ähnliche Biotopstrukturen vorliegen.
natürliche Baumartenzusammensetzung		Mindestflächenanteil, auf dem die natürliche Baumartenzusammensetzung im Sinne der potenziell natürlichen Waldgesellschaft gegeben ist. Bei Eichenbeständen keine Bepunktung für die pnV.
	1	> 90 %
	0,5	80 - 90 %
	0	70 - 80%
natürliche Begleitflora		Die natürliche Begleitflora ist im Regelfall vorhanden (Ausnahme: Schädigungen durch zu hohe Wilddichte). Da sie in Abhängigkeit von Waldtyp und Standortverhältnissen sehr unterschiedlich ausgeprägt sein kann, ist eine Bewertung in der Praxis schwierig und wenig aussagekräftig. Besser zu greifen ist hingegen das Abweichen von der natürlichen Begleitflora, welches sich leicht an Störzeigern festmachen lässt. Sofern das Vorhandensein von Neophyten ein dauerhaftes Management erforderlich macht, scheidet eine Nutzungseinstellung aus. (Vgl. das Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten)
	1	< 5 % (Flächenanteil, auf dem Störzeiger vorkommen, z.B. Adlerfarn, Neophyten usw.)
	0,5	5 - 25 % (Flächenanteil, auf dem Störzeiger vorkommen, z.B. Adlerfarn, Neophyten usw.)
	0	> 25 % (Flächenanteil, auf dem Störzeiger vorkommen, z.B. Adlerfarn, Neophyten usw.)
Existenz verschiedener Waldentwicklungsphasen		Zur Anerkennung muss mind. 1 Phase, Reife- oder Zerfallsphase vorhanden sein. Diese zu mind. 60% im Altbestand > 120 Jahre
	1	≥ 3 Phasen (Mindestanteil an älteren Entwicklungsphasen von 70 %)
	0,5	2 Phasen, der Altbestand muss mind. 60 % aufweisen; hierbei in Verjüngungs- bzw. Unterschicht zu mind. 90 % Arten der pnV als Voraussetzung für die Entwicklung der potenziell natürlichen Waldgesellschaft.
	0	1 Phase
langjährige unbeeinflusste Entwicklung	1	Keine Eingriffe/Maßnahmen im Wald mehr seit mehr als 30 Jahren
	0,5	Eingriffe/Maßnahmen in den letzten 10 - 30 Jahren, aber in nur sehr geringem Ausmaß
	0	Eingriffe in nennenswertem Umfang bzw. innerhalb der letzten 10 Jahre
Potential ungestörter Entwicklung		Störwirkungen beschreiben bzw. einschätzen wie Wildbesatz, hoher Erholungsdruck, Forststraßenumfahrung, Straßennähe, Notwendigkeit von Verkehrssicherungsmaßnahmen, Vorkommen invasiver Arten, angrenzende Nutzungen; Teilflächen mit Verkehrssicherungsmaßnahmen bekommen hier keine Punkte
	1	keine der o.g. Negativwirkungen steht einer Entwicklung entgegen
	0,5	Störfaktoren sind in geringem Ausmaß vorhanden. Die pnV (bzw. die typische Fauna) wird sich einstellen, aber mit kleineren Einschränkungen und/oder zeitlichem Verzug.
	0	Störfaktoren sind vorhanden. Diese verhindern mit hoher Wahrscheinlichkeit, dass sich die HPNV (bzw. die typische Fauna) einstellen wird.

Natürlicher Sonderstandort	1	Sonderstandort auf Gesamtfläche (> 75 %)
	0,5	Sonderstandort auf Teilfläche (50 - 75 %)
	0	kein Sonderstandort oder nur auf Teilfläche (< 50 %)

Anlage 10 der Geschäftsanweisung Nr.: 02/2014
R25 „Kompensation“

Antrag auf Anerkennung einer naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahme im Wald

* Zutreffenden Eintrag auswählen,
bei Nachbewertung bitte im Feld 9 Datum und Aktenzeichen des letzten Bescheides angeben

1	Antragsteller Name: HessenForst, Forstamt Vöhl Adresse: Schlossstraße 4, 34516 Vöhl Telefonnummer: 05635 8888-0 Ansprechpartner/in: Björn Weltecke	2	Forstbetrieb: Staatswald
		3	Forstamt: Vöhl
		4	Revier: Buchenberg
		5	Waldort(e): 421 B 2
		6	Gemeinde(n): Vöhl
		7	Landkreis(e): Waldeck-Frankenberg
		8	Bezeichnung der Maßnahme: Nutzungseinstellung
9	Kompensationsart: Ökokontomaßnahme Bemerkung:		
10	<input type="checkbox"/> Auch als Kohärenzsicherungsmaßnahme geeignet Begünstigte FFH-Lebensraumtypen: Begünstigte FFH-AnhangII-/Vogelschutzrichtlinien-Arten: Innerhalb derselben biogeografischen Region könnte die Maßnahme für die vorgenannten Schutzgüter als Maßnahme zur Kohärenzsicherung herangezogen werden.		
11	Maßnahmenart(en) gem. Erlass „Hinweise für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen im Wald“ 433 Nutzungseinstellung bestandsweise Bemerkung:		
12	Maßnahme nach NATUREG NATUREG-Kategorie Baumpflanzung, Fließgewässer-/Gehölz-/Grünland- Maßnahmen hier auswählen: Bitte aus einem der 3 Felder einen Eintrag wählen NATUREG-Kategorie landwirtschaftliche-/sonstige-/Stillgewässer- Maßnahmen hier auswählen Bitte aus einem der 3 Felder einen Eintrag wählen NATUREG-Kategorie Sukzession, Streuobst-/Wald-/Waldrand- Maßnahmen hier auswählen Bitte aus einem der 3 Felder einen Eintrag wählen		

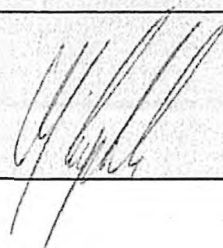
Anlage 10 der Geschäftsanweisung Nr.: 02/2014
R25 „Kompensation“

13	<p>Lage im Naturraum</p> <p>Haupteinheitengruppe 14 – 30 hier auswählen: Bitte aus einem der 3 Felder einen Eintrag wählen</p> <p>Haupteinheitengruppe 31 – 34 hier auswählen: 332 Ostsauerländer Gebirgsrand</p> <p>Haupteinheitengruppe 35 – 48 hier auswählen: Bitte aus einem der 3 Felder einen Eintrag wählen</p>
14	<p>Rechtlicher Schutzstatus der Fläche</p> <p>Forsteinrichtung</p>
15	<p>Name des Schutzgebietes, bei Natura-2000 – Gebieten Natura-2000-Nummer und Gebiets-Name:</p>
16	<p>Die Maßnahmenplanung beruht auf einem: eigenem Konzept Forst/Waldeigentümer</p> <p>Bemerkung: Naturschutzleitlinie Staatswald HessenForst</p>
17	<p>Begründung, weshalb die Maßnahme aus forstlicher Sicht wünschenswert ist und zu einer naturschutzfachlichen Aufwertung führt, die über das übliche Maß geregelter Forstwirtschaft hinausgeht: siehe Anlage</p>
18	<p>Beschreibung der Fläche, des Bestandes, des Standortes (siehe auch „Nutzungstypen vorher“ gem. beigefügtem KV- Bewertungsbogen): siehe Anlage</p>
19	<p>Entwicklungsziel und Maßnahme (siehe auch „Nutzungstypen nachher“ gem. beigefügtem KV- Bewertungsbogen): siehe Anlage</p>
20	<p>Erforderliche Pflegemaßnahmen: keine</p> <p>Ausführung der Pflegemaßnahmen durch:</p>
21	<p>Fläche der Maßnahme in m²: 45700 (49000m² - 200 m² Zufahrt im SO – 800 m² Wirtschaftsweg – 2300 m² Verkehrssicherungspflicht siehe Anlage)</p>
22	<p>Jahr der vorgesehenen Anlage: 2016</p>
23	<p>Anlagen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flurstücks- und Waldortliste</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bewertungsbogen KV</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Betriebsbuchblatt der Forsteinrichtung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Forstübersichtskarte</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Forstgrundkarte</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flurkarte</p> <p><input type="checkbox"/> Erklärung, in welchem Umfang die Maßnahme von Dritten bezuschusst oder finanziert wird.</p> <p><input type="checkbox"/> Kostenaufstellung (Nur, wenn die Maßnahme aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert werden soll)</p> <p>Erfassungsgenauigkeit der Kartendarstellung: Luftbild</p>

Anlage 10 der Geschäftsanweisung Nr.: 02/2014
 R25 „Kompensation“

Sonstiges:	
24	Ort, Datum <i>Vöhl, 11.12.2017</i>
25	Mir ist bekannt, dass eine Anerkennung als naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme nur in dem Umfang erfolgen kann, wie die Maßnahme nicht von Dritten bezuschusst oder finanziert worden ist. <input checked="" type="checkbox"/> Mit einer Weitergabe der Daten an Dritte (Interessenten von Kompensationsmaßnahmen) bin ich einverstanden. <i>i.d.</i> <i>B. Weirich</i> Unterschrift Antragsteller


Anlage 10 der Geschäftsanweisung Nr.: 02/2014
R25 „Kompensation“

	<i>(Nicht vom Antragsteller auszufüllen!)</i>	
	Vermerke der örtlich zuständigen unteren Forstbehörde:	
26	<p>Bewertung, ob die Maßnahme den gesicherten Erkenntnissen der Wissenschaft und den bewährten Regeln der Praxis im Sinne einer ordnungsgemäßen forstlichen Wirtschaftsweise entspricht (§ 4 Abs. 2 HWaldG):</p> <p>Die Maßnahme entspricht der Vorgabe der Landesregierung, einen bestimmten Vom-Hundert-Satz des Waldes der unbewirtschafteten Entwicklung ohne weitere Pflege zu überlassen mit dem Ziel, eine ungestört natürliche Entwicklung zu erreichen. Die Maßnahme folgt daher dem Willen des Gesetzgebers, der in verschiedenen Parlamentsanfragen bestätigt wurde.</p> <p>Bewertung, ob die Maßnahme eine freiwillige Maßnahme des Waldbesitzers darstellt, die dieser nicht bereits auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften zur Erfüllung seiner Grundpflichten durchzuführen hat und die auch nicht anderweitig gefördert wird:</p> <p>Die Maßnahme ist eine freiwillige Maßnahme des Waldbesitzers Land Hessen bzw. seines ausführenden Organs, der Landesregierung. Der Waldbesitzer ist nicht auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften zu dieser Maßnahme verpflichtet. Die Maßnahme wird nicht auf andere Weise gefördert.</p> <p>Bewertung, inwieweit die Schutzvorschriften des § 7 HWaldG entgegenstehen:</p> <p>Der §7 des HWaldG ist beachtet – eine dauerhafte Walderhaltung ist gewährleistet.</p>	
27	Bearbeiter/in: <i>Dr. Gero Hübler von Bese</i>	29
28	Datum: <i>11.12.17</i>	Unterschrift: 

Anlage 10 der Geschäftsanweisung Nr.: 02/2014
R25 „Kompensation“

30	(Nicht vom Antragsteller auszufüllen!)		
	Vermerke der örtlich zuständigen unteren Naturschutzbehörde: Kreisausschuss des Landkreises Waldeck Frankenberg		
31	Laufende Nr.: 1/18	32	Aktenzeichen: 361/8.1-18-01/18
33	Verknüpfung zum NATUREG Verfahrens-Nummer / Maßnahmen_ID / / / / /		
34	Aufwertung in Biotopwertpunkten nach Überprüfung durch die UNB: 352.750 Biotopwertpunkte		
35	Rechtlicher Status Anerkannt als vorlaufende Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme aufgrund des Erlasses des HMUKLV vom 19. Juli 2016!		
36	Bemerkungen Die grundsätzliche Eignung der Maßnahme als X Kompensationsmaßnahme <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme nach § 16 BNatSchG wird hiermit bescheinigt. Allgemeine Bemerkungen: Anerkennung unter Auflagen! Folgende Auflagen sind einzuhalten: Siehe Anschreiben zur Anerkennung vom 23. Januar 2018!		

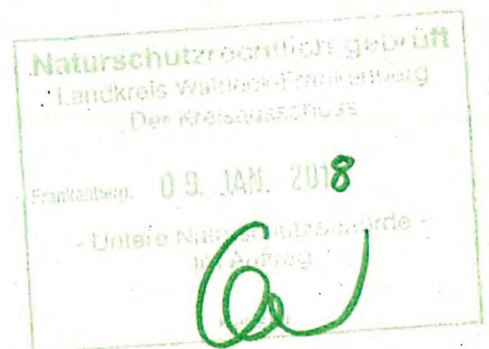
Anlage 10 der Geschäftsanweisung Nr.: 02/2014
 R25 „Kompensation“

	Die naturschutzrechtliche Aufwertung durch diese Maßnahme (siehe Nr. 34) kann im Hinblick auf finanzielle Leistungen Dritter zu <u>100%</u> v.H. als Kompensationsmaßnahme angerechnet werden.		
37	Bearbeiter/in: Herr Kessler	39	 Unterschrift
38	Datum: 10.01.2018		

Bewertungsschema

<p>Totholzbewohner* Wertigkeit durch ausreichend vorhandenes Totholz (stehend und liegend) Bewertung (WP/m²): 0,5 Begründung der Bewertung: Der Totholzvorrat in Abt. 421 B2 liegt mit 6,6 Vfm/ha nicht über dem normalen Maß von Wirtschaftswäldern.</p>	<p>22.850 WP</p>
<p>Altholzbewohner* Wertigkeit der Lebensraumfunktion für Altholzbewohner, maßgeblich bestimmt durch den Altholzanteil, die Bestandesstruktur (Beispiel Schwarzspecht: Existenz freier Anflugbereiche) und vorhandene Biotopvernetzungen (Beispiel Wasserfledermaus: Existenz von erreichbaren und als Jagdrevier geeigneten Wasserflächen) Bewertung (WP/m²): 1 auf einer Teilfläche von 1,0 ha Begründung der Bewertung Die Eiche erreicht mit 155 Jahren nicht das geforderte Mindestalter von 160 Jahren. Die Buche, mit einem Flächenanteil von 1,0 ha, kann aber mit 159 Jahren als Altholz gewertet werden. Für Spechte bietet sich eine besonders günstiges Habitat, da der Bestand von Nadel- und Laubholzbeständen umgeben ist, und der im Kronenbereich weitestgehend geschlossene Bestand freie Anflugbereiche bietet. Schwarzspechthöhlen konnten nachgewiesen werden (siehe Fotos). Auch für Fledermäuse bietet Abt. 421 B2 ein günstiges Habitat. Unter der Rinde der abgestorbenen Kiefern finden sich ausreichend Tagesquartiere. Und in direkter Nachbarschaft über Fischteichen und Orke befinden sich attraktive Jagdreviere.</p>	<p>10000 WP</p>
<p>wesentl. Bestandteil eines Biotopverbundes räumliche Nähe zu größeren naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen Bewertung (WP/m²): 1 Begründung der Bewertung: Die Abt. 421 B2 befindet sich im Vogelschutzgebiet Hessisches Rothaargebirge und direkt am FFH-Gebiet obere Eder und bildet mit diesen zusammen einen Biotopverbund.</p>	<p>45700 WP</p>
<p>natürliche Baumartenzusammensetzung Orientierung an HPNV Bewertung (WP/m²): 0,5 Begründung der Bewertung: Die Baumartenzusammensetzung in Abt 421 B2 entspricht laut Forsteinrichtung zu ca. 80% der PNV eines Hainsimsen-Buchen-Eichenwaldes.</p>	<p>22850 WP</p>
<p>natürliche Begleitflora Orientierung an HPNV Bewertung (WP/m²): 1 Begründung der Bewertung: Auf der Fläche konnten keine Störzeiger oder Neophyten nachgewiesen werden.</p>	<p>45700 WP</p>
<p>Existenz verschiedenener Waldentwicklungsphasen z.B. Zerfallsphase und Verjüngungsphase Bewertung (WP/m²): 1 Begründung der Bewertung: Der Altbestand ist 153 bis 160 Jahre alt, und nimmt 95% des Vorrates ein. Der Bestand verfügt über eine Zwischen- und Unterschicht. Die Zwischenschicht besteht hauptsächlich aus Hainbuchen. In der Verjüngung finden sich vor allem Buchen und Hainbuchen und vereinzelte Eichen. Dies entspricht der PNV. Die Bestandesstruktur ist bei Stilllegung langfristig gesichert.</p>	<p>45700 WP</p>

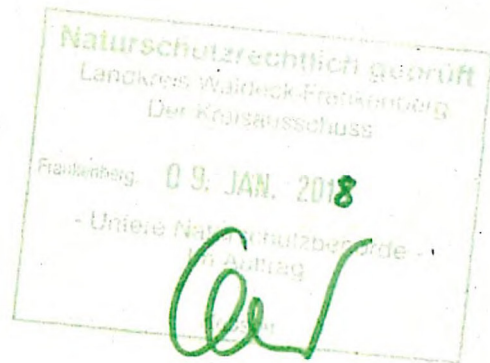
<p>langjährige unbeeinflusste Entwicklung Zeithorizont mindestens 10 Jahre Bewertung (WP/m²): 0,5 Begründung der Bewertung: In den letzten 10 Jahren hat nachweislich keine Durchforstung stattgefunden. An Hand der Stubben lässt sich außerdem nachweisen, dass auch zuvor nur im geringen Ausmaß eingegriffen wurde.</p>	22850 WP
<p>Potential ungestörter Entwicklung vollständig erfüllt, wenn sich HPNV ohne Forstschutzmaßnahmen/ waldbauliche Maßnahmen einstellt Bewertung (WP/m²): 0,5 Begründung der Bewertung: Störfaktoren sind in geringem Ausmaß vorhanden, da entlang eines herausgemessenen Wirtschaftsweges und an der Außengrenze zu den Fischteichen hin Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Außerdem befindet sich die Abteilung 421 B2 ca 300 m entfernt von der Ortschaft Niederorke. Trotzdem kann sich die PNV und die typische Fauna weitestgehend ungestört entwickeln.</p>	22850 WP
<p>natürlicher Sonderstandort z.B. Überschwemmungsbereich eines Flusses Bewertung (WP/m²): 0 Begründung der Bewertung: In Absprache mit Herrn Kessler, UNB Waldeck/Frankenberg, verzichtet das Forstamt Vöhl auf die Bewertung von Sonderstandorten. Im Gegenzug werden keine Lebensräume nach §30 BNatschG herausgemessen, da die Abgrenzung zwischen Sonderstandort und besonders geschützten Lebensräumen nicht eindeutig durchführbar ist.</p>	WP
<p>Summe:</p>	215650 WP



Bewertungsschema Natura 2000

<p>Totholzbewohner* Wertigkeit durch ausreichend vorhandenes Totholz (stehend und liegend) Bewertung (WP/m²): 0,5 Begründung der Bewertung: Da davon auszugehen ist, dass in den nächsten 30 Jahren ca. 50% des Kiefernvorrrates abstirbt, z.B. durch das Diplodia-Kiefernsterben und steigende Konkurrenz durch Laubholz, und sich auch der Totholzanteil bei Eiche und Buche erhöht, kann ein zukünftiger Totholzvorrrat von ca. 150 VFm auf der Gesamtfläche, entsprechend ca. 30 - 40 VFm/ha, angenommen werden.</p>	22850 WP
<p>Altholzbewohner* Wertigkeit der Lebensraumfunktion für Altholzbewohner, maßgeblich bestimmt durch den Altholzanteil, die Bestandesstruktur (Beispiel Schwarzspecht: Existenz freier Anflugsbereiche) und vorhandene Biotopvernetzungen (Beispiel Wasserfledermaus: Existenz von erreichbaren und als Jagdrevier geeigneten Wasserflächen) Bewertung (WP/m²): 1 Begründung der Bewertung In 30 Jahren überschreiten alle Laubbaumarten die geforderten Altersgrenzen. Da sich, wie oben beschrieben, der Totholzanteil deutlich erhöhen wird, steigt auch die ökologische Wertigkeit für Altholzbewohner stark an.</p>	45700 WP
<p>wesentl. Bestandteil eines Biotopverbundes räumliche Nähe zu größeren naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen Bewertung (WP/m²): 0,5 Begründung der Bewertung: Wie bereits beschrieben befindet sich Abt. 421 B2 in direkter Nachbarschaft zum FFH-Gebiet obere Eder. Durch die zukünftig steigende ökologische Wertigkeit, wirkt sich dieses auch positiv auf den Biotopverbund aus.</p>	22850 WP
<p>natürliche Baumartenzusammensetzung Orientierung an HPNV Bewertung (WP/m²): 0,5 Begründung der Bewertung: Da wir davon ausgehen, dass sich der Kiefernvorrrat auf der Fläche um 50% reduziert, sinkt der Anteil von Baumarten, die nicht der PNV entsprechen unter 10%.</p>	22850 WP
<p>natürliche Begleitflora Orientierung an HPNV Bewertung (WP/m²): 0 Begründung der Bewertung: Der gute Zustand bleibt unverändert.</p>	WP
<p>Existenz verschiedenener Waldentwicklungsphasen z.B. Zerfallsphase und Verjüngungsphase Bewertung (WP/m²): 0 Begründung der Bewertung: Der gute Zustand bleibt unverändert.</p>	WP
<p>langjährige unbeeinflusste Entwicklung Zeithorizont mindestens 10 Jahre Bewertung (WP/m²) Begründung der Bewertung:</p>	WP

Potential ungestörter Entwicklung vollständig erfüllt, wenn sich HPNV ohne Forstschutzmaßnahmen/ waldbauliche Maßnahmen einstellt Bewertung (WP/m ²) Begründung der Bewertung:	WP
natürlicher Sonderstandort z.B. Überschwemmungsbereich eines Flusses Bewertung (WP/m ²): 0 Begründung der Bewertung: Es ist nicht davon auszugehen, dass sich neue Sonderstandorte bilden.	WP
Summe:	114250 WP



1255-1-1251-483 Staatswald FA Vöhl, Revier: Buchenberg		2016
KF	4,9 ha	Abteilung: 421 B 2
		FE

Funktionen		Naturschutz	
Wald mit Erholungsfunktion, wirtschaftsbeeinflussend, faktisch	89%	Kernfläche, wirtschaftsbestimmend, faktisch	100%
Wald mit Bodenschutzfunktion, wirtschaftsbestimmend, faktisch	88%	Vogelschutzgebiet, wirtschaftsbeeinflussend, ausgewiesen	100%

Standort			
Höhe 280 - 390 m über NN Skelettanteil: mittel (26% bis 50%) flachgründig bis mittelgründig Tonschiefer/ Grauwacke lehmiger Schluff	nach Süd - Südost stark geneigt (<= 36%) bis steil (<= 58%)	Östl. Rothaargebirgs-Ausläufer Obere Buchen-Mischwaldzone schwach subkontinental mäßig trocken / mäßig frisch mesotroph	64 4 3 4 / 3 2

Bestand, Ziel und Maßnahmen		
EI, schwaches Baumholz bis starkes Baumholz mit BU, KI		
Dauerwaldstadium nicht pflegewürdig	geschlossen bis gedrängt WEZ 10 Eiche-Buche/Hainbuche 1 bis 5 Vfm/ha Biotopholz	Vorgesehene Maßnahme Dauerbestockung
SZ2-DGL / TEI mit BU / WEZ-konform		

Bestandesbeschreibung																	
%	ha	BA	Alter (von - bis)		Bonität	Qualität Ästung	Mischform	GW	TR	Vorrat Vfm	Zuw. Vfm	EG	Nutzung				
													Vfm	Efm	Efm/ha		
Hauptschicht B° 1,00 4,9 ha																	
Durchforstung																	
60	2,9	EI	154	152-159	III.5	-				838	90				0	0	
20	1,0	BU	158	152-159	IV.5	-	einzel - trupp			293	40				0	0	
2	0,1	HBU	157	152-157	V.0	-	einzel - trupp			24	0				0	0	
18	0,9	KI	158	157-159	III.5		einzel - gruppe			212	30				0	0	
0	0,0	ELA	158		III.0		einzel			5	0				0	0	
										gesamt	1.372	160			0		
										je ha	280	33					0
Unterschicht B° 0,05 4,9 ha																	
Durchforstung																	
100	4,9	HBU	152		V.0	-	einzel			59	20				0	0	
										gesamt	59	20			0		
										je ha	12	4					0
Verjüngungsschicht B° 0,30 0,2 ha																	
100	0,2	BU	15	5-20	II.5		einzel - trupp			0	0			0	0	0	
										gesamt	0	0			0	0	
										je ha	0	0					0
Bestand										gesamt	1.431	180			0	0	
										je ha	292	37					0
										Einschlag % des Zuwachses: 0%							

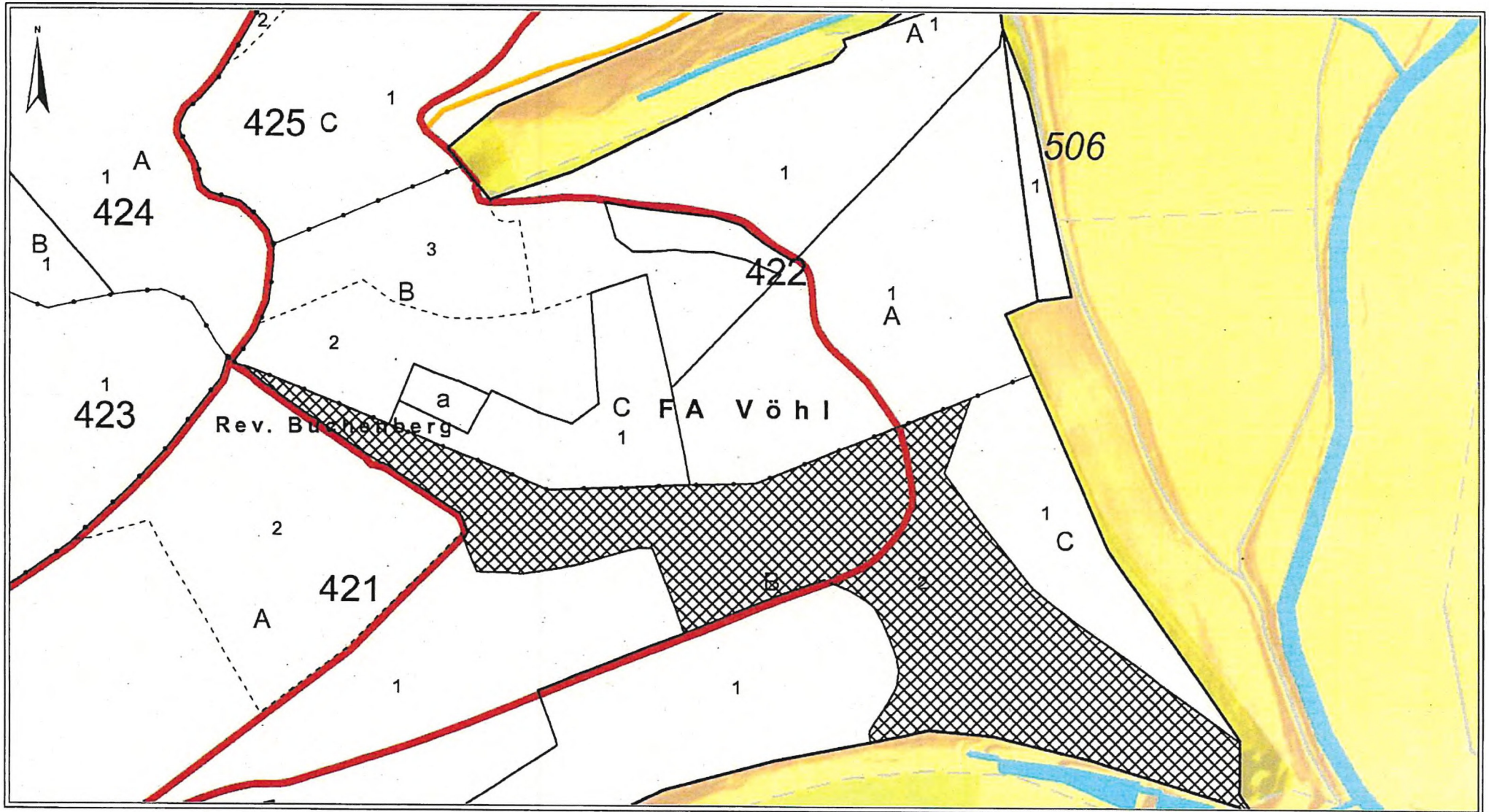
Verjüngungsplan

Text
SW Vöhl

Schutzgebiete und Biotope
Vogelschutzgebiet, Hessisches Rothaargebirge (4917-401), 0 / 10
100%

Naturalkontrolle

Betriebliches GIS



Datum: 21.07.2017

13:10:30

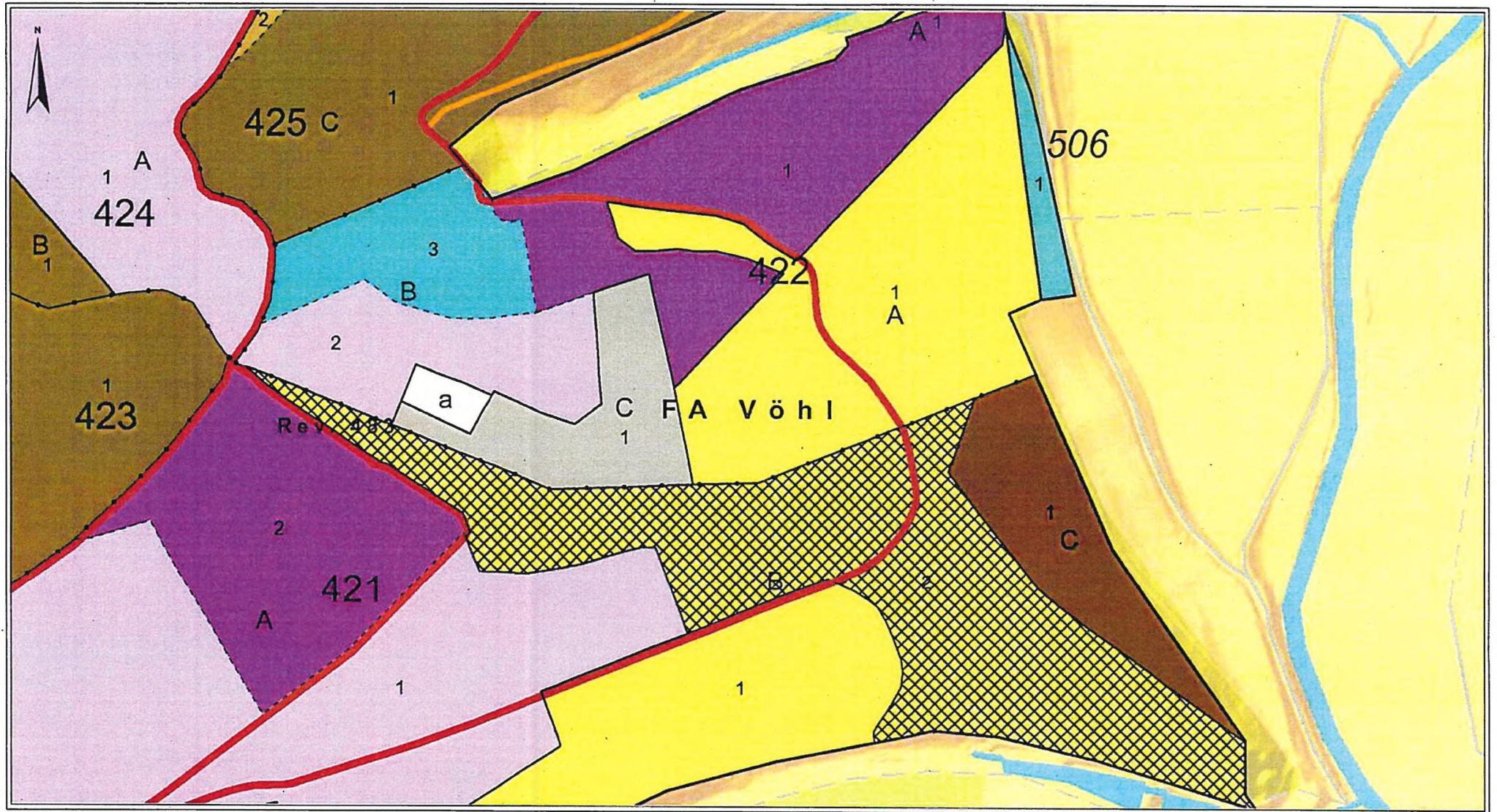
1:3.500

0 30 60 90 120 m

 **HessenForst**
MEHR WALD.
MEHR MENSCH.

© Landesbetrieb HessenForst. Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger. Kartengrundlage je nach Darstellung: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK), Topographische Karte 1:25.000 (TK 25), Topographische Karte 1:50.000 (TK 50), Hessen 1:200.000 (H 200), Digitales Geländemodell (DGM 1), Digitale Orthophotos (DOP), ATKIS-Präsentationsgrafiken (PG 10, PG 25, PG 50, PG 100). Mit Genehmigung des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation; Vervielfältigungsnummer 2006-3-17.

Betriebliches GIS



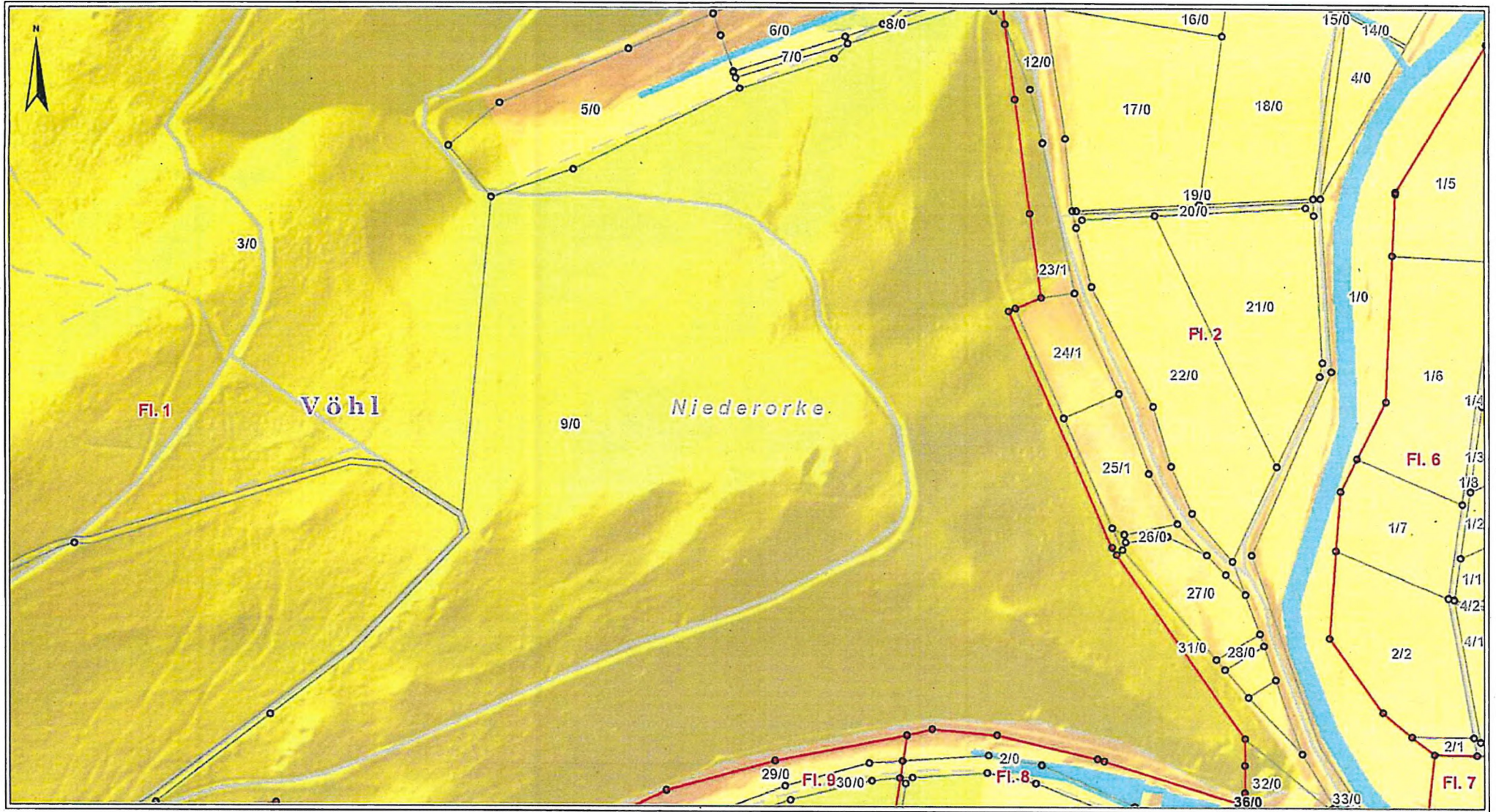
Datum: 21.07.2017
13:09:48

1:3.500
0 30 60 90 120 m

 **HessenForst**
MEHR WALD.
MEHR MENSCH.

© Landesbetrieb HessenForst. Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger. Kartengrundlage je nach Darstellung: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK), Topographische Karte 1:25.000 (TK 25), Topographische Karte 1:50.000 (TK 50), Hessen 1:200.000 (H 200), Digitales Geländemodell (DGM 1), Digitale Orthophotos (DOP), ATKIS-Präsentationsgrafiken (PG 10, PG 25, PG 50, PG 100). Mit Genehmigung des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation; Vervielfältigungsnummer 2006-3-17.

Betriebliches GIS



Datum: 21.07.2017

13:09:07

1:3.500

0 30 60 90 120 m



 **HessenForst**
MEHR WALD.
MEHR MENSCH.

© Landesbetrieb HessenForst. Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger. Kartengrundlage je nach Darstellung: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK), Topographische Karte 1:25.000 (TK 25), Topographische Karte 1:50.000 (TK 50), Hessen 1:200.000 (H 200), Digitales Geländemodell (DGM 1), Digitale Orthophotos (DOP), ATKIS-Präsentationsgrafiken (PG 10, PG 25, PG 50, PG 100). Mit Genehmigung des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation; Vervielfältigungsnummer 2006-3-17.



